



Heinrich Wittewors den 30. Junius 1833.

Dem Herrn Grossen Rathe und dem Vorstand
Herrn Präsidanten Herr zu.

Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wurde
verlesen und nach Erwägung eines in Ansehung
ausfallender Fortschritt, genehmigt.

Erkundung des Zustandes
betreffend die Aufhebung
des Stadt Zünfte.

Hiernach folgte die Erkundung des von dem
Regierungsrath angebrachten Zustandes betreffend
die Aufhebung des Stadt Zünfte. Nach Ver-
lesung der diesfälligen vom 2. im d. M. datirten
Commissionsgutachten und nach gründlicher Er-
wägung wurde den beiden von dem Comission
bestellten Herrn Referenten erwirbt die Erwar-
tung auf unglückselige Weise begangen, in
der Monatsversammlung fortgesetzt, und so
demnach die antiholenzische Bestimmung selb-
stend abgelesen.

Da die Einleitung der Aufhebung des
erwähnten in Verbindung mit d. t. Ansehung
genug Grundzutritte gegenüber gestellt werden
erwarten, den nach nämlich im Besonderen
dieser gesamt, daß über die Verfassungen
des Stadt Zünfte kein Zweifel gefast
wurde, bevor die militärischen Angelegenheiten